



**Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0401/2022

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Zum Anger - Sauen" im Ortsteil Sauen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	12.08.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Kämmerei:	12.08.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	15.08.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:
 in der vorliegenden Fassung beschlossen
 nicht beschlossen
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

SCHMIDT
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sauen „Zum Anger - Sauen“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Anger – Sauen“ mit Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Im Mai 2021 wurde die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Sauen“ (B-0312/2021) für eine außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegene Teilfläche der Flurstücke Nr. 402 und 404 der Flur 1 in der Gemarkung Sauen von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzung für die bauliche Entwicklung für ein Bauwerk (Holzbau), um darin Kraftfahrzeuge, Gartengeräte und einen Rasentraktor vor Witterungseinflüssen geschützt aufnehmen zu können. Das Grundstück der Antragsteller besteht aus den Flurstücken 400, 402, 404, 406, 42, 44/4, 84/4, 84/6 und 84/7 in der Gemarkung Sauen.

Mit dieser Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden. Die momentan im Außenbereich liegenden Grundstücks- bzw. Flurstücksteile sollen in den Innenbereich einbezogen werden, um dort diese geplante Bebauung zu ermöglichen. Bei der Befassung mit dem Vorhaben stellte sich zudem heraus, dass sich das von der Familie des Antragstellers mittlerweile in 4. Generation ununterbrochen bewohnte Wohnhaus vom Innenbereich der im Ortsteil geltenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung nicht umfaßt wird und sich somit (eigentlich) im Außenbereich befindet. Diese Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde im Januar 2000 von der damaligen Gemeindevertretung beschlossen. Mit dem jetzt zur Abstimmung anstehenden Entwurf der Ergänzungssatzung wird daher auch dieser baurechtlich unbefriedigende Zustand bereinigt.

In der Zwischenzeit wurde bereits der für das Planverfahren erforderliche Durchführungsvertrag mit den Vorhabenträgern und Eigentümern des Grundstücks geschlossen und in der Folge das Planungsbüro HiBU Plan GmbH mit der Ausarbeitung der jetzt vorliegenden Entwürfe (Stand August 2022) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag beauftragt. Die Kosten für die Aufstellung und das Verfahren der Ergänzungssatzung übernehmen die Eigentümer des oben bezeichneten Grundstücks.

In der heutigen Sitzung soll für den erforderlichen weiteren Schritt gemäß Baugesetzbuch (BauGB) im vorgegebenen Verfahren der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Anlagenverzeichnis:

- Begründung zur Ergänzungssatzung „Zum Anger - Sauen“ (Stand August 2022)
- Planzeichnung „Zum Anger - Sauen“ (Stand August 2022)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag